

Gut gemeint - schlecht gemacht!

Warum bei Fußbodenaufbauten besser systemgebunden gearbeitet wird.

In einem bestehenden Altgebäude wurde ein vorhandener alter Magnesitstrich (Steinholzestrich) entfernt und ersatzweise ein Trockenestrichelement aus einer Gipsfaserplatte verlegt.

Vor der Weiterverarbeitung empfiehlt der Hersteller der Trockenestrichelemente den Boden zu grundieren. Daran hält sich der Verleger und grundiert mit einer Universal- Dispersionsgrundierung von Hersteller „A“.

Anschließend verklebt er das Parkett mit einem Silanterminierten PU-Klebstoff (SMP), von Hersteller „B“



Noch bevor das Parkett fertig geölt ist, zeigen sich Aufwölbungen und eine sogenannte „Häuschenbildung“

Das Parkett lässt sich ohne Kraftaufwendung vom Untergrund mit der Hand ablösen.

Raumklima: 20° C bei 50% rel. Luftfeuchte.

Holzfeuchte: 9-10%



Am Untergrund zeigen sich keine Anhaftungen von Klebstoff. Die grundierte Oberfläche liegt komplett sauber vor.

Der Grundierfilm liegt spürbar geschlossen auf der Oberfläche der Estrichelemente vor.



Der Klebstoff haftet vollständig an der Rückseite des Parketts.

Offensichtlich sind die eingesetzten Materialien nicht kompatibel zueinander.

Fazit

1. Arbeiten Sie in einem geprüften System eines Herstellers!
2. Lassen Sie sich bei Unwissenheit beraten!
3. Holen Sie sich ihren Lieferanten mit ins Boot und fordern eine schriftliche Aufbauempfehlung an!
4. Im Zweifelsfall legen Sie eine Probeverklebung an!



Der Vollständigkeit halber sei gesagt, dass die Verklebung von Mosaikparkett im Parallelverband, vom Hersteller der Trockenestrichelemente, nur in Verbindung mit einer Entkopplungsplatte freigegeben ist.

Dieser zusätzliche Fehler war jedoch im vorliegenden Fall nicht schadenursächlich.

Spannend bleibt die Frage, ob es zu einem Schaden gekommen wäre, wenn die Verklebung funktioniert hätte? Das Holz hat gearbeitet, es muss eine Zunahme der Holzfeuchte vorgelegen haben. Also eine weitere Fehlerquelle - untertrocknet geliefertes und eingebautes Parkett.



Bleiben Sie als Verleger genau. Beachten Sie die grundlegenden fachlichen Regeln, kommen Sie ihren Prüfpflichten nach und lassen Sie sich vor Ausführung der Arbeiten beraten!